

Merkblatt

zur Installation von Steckdosen zum Nachladen von Elektro-Zweirädern

Dieses Merkblatt richtet sich an Schweizer Bauherren von Parkieranlagen für Zweiräder und an Liegenschaftsverwaltungen. Sie können mit geringem Aufwand einen wirksamen Beitrag zur Markteinführung von E-Bikes und E-Scooters leisten.

Elektro-Zweiräder sind im Vergleich zu Fahrzeugen mit einem Verbrennungsmotor sehr sparsam im Verbrauch, leise und sie verursachen keine Schadstoffemissionen im Betrieb. Die Nutzerinnen und Nutzer sind allerdings oft auf eine separate Ladeinfrastruktur angewiesen, weil bei einzelnen E-Bikes und bei den meisten E-Scooters die Batterien zum Nachladen nicht vom Fahrzeug getrennt werden können.

Ein naheliegender Ansatz ist die Installation von Steckdosen beim Neu- oder Umbau von Zweirad-Abstellplätzen. Die technischen Anforderungen sind gering:

- Die Schweizer Standardsteckdosen T13 (230 V, 10 A) reichen für die Standard-Ladegeräte der auf dem Schweizer Markt angebotenen E-Bikes und E-Scooters.
- Bei Anlagen im Freien und bei erhöhter mechanischer Gefährdung (Garagen, Abstellräume etc.) ist eine Steckdose mit Schutzklappe (Schutzart mindestens IP X4) zu verwenden:



Steckdose Typ T13 mit Klappdeckel

- Eine eigene Absicherung der Steckdose ist empfehlenswert, jedoch nicht unbedingt erforderlich, hingegen eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI).

Falls die Steckdose in der Nähe von vorhandenen oder vorgesehenen Leitungen platziert werden kann, entstehen geringe Zusatzkosten für die Installation einer zusätzlichen Steckdose.

Der Strombezug pro Ladung beträgt je nach Fahrzeug 1 bis 4 kWh. Damit liegen die Stromkosten für eine Ladung je nach Stromtarif zwischen 10 Rappen und 1 Franken. Für Anlagen ohne öffentlichen Zutritt (Tiefgaragen von Wohnhäusern, abgeschlossenen Firmenarealen) wird eine Pauschalverrechnung in der Grössenordnung von 50 Franken pro Fahrzeug und Jahr empfohlen. Dies entspricht einer Jahresfahrleistung von 5'000 km, einem durchschnittlichen Verbrauch von 4 kWh/100 km und einem Stromtarif von 25 Rappen. Für E-Bikes (mit einem tieferen Verbrauch) reicht eine Pauschale von 20 Franken. Bei öffentlich zugänglichen Anlagen kann sich bei kostenloser Abgabe des Stroms ein Werbeeffekt z.B. für Firmen ergeben. Für einen umweltfreundlichen Betrieb der Elektrozweiräder sollten diese mit Ökostrom betankt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Energieversorger.